

Was versteht man unter sozialer Gerechtigkeit?

Perspektiven und Befunde der empirischen Gerechtigkeitsforschung

Stefan Liebig



Stefan Liebig

Zusammenfassung:

Soziale Gerechtigkeit ist ein Schlüsselbegriff in den aktuellen politischen Auseinandersetzungen. In diesem Beitrag wird dargestellt, welche Vorstellungen sich mit sozialer Gerechtigkeit verbinden und welchen Beitrag die sozialwissenschaftliche, empirische Gerechtigkeitsforschung für das Verständnis der aktuellen Debatten leisten kann.

Es gibt wohl keinen Bereich unseres Lebens, in dem wir nicht schon einmal mit der Frage nach der Gerechtigkeit konfrontiert wurden. Dies beginnt bei scheinbar banalen Dingen wie der Verteilung der Arbeiten im Haushalt, setzt sich am Arbeitsplatz fort, wenn es um Fragen der Entlohnung oder Beförderung geht und endet bei ganz allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenhängen, etwa der Verteilung von Einkommen und Vermögen oder deren Besteuerung. Gerade in der Politik gehört der Verweis auf die Gerechtigkeit seit jeher zum Grundbestand parteipolitischer Auseinandersetzungen: Kein Parteiprogramm, in dem nicht die „sozial gerechte“ Verteilung von Gütern und Lasten als politisches Ziel genannt wird; und kein Wahlkampf, in dem die Parteien nicht darum wetteifern, wer der bessere Sachwalter der Gerechtigkeit ist. Unabhängig von der parteipolitischen Rhetorik gehört für viele angesichts steigender Einkommens- und Vermögensungleichheiten und den Finanzierungsproblemen des Wohlfahrtsstaats soziale Gerechtigkeit zu den zentralen gesellschaftspolitischen Forderungen des beginnenden 21. Jahrhunderts.

1. Anwendungsbedingungen der Gerechtigkeit

Wenn die Frage nach der Gerechtigkeit nahezu alle Lebensbereiche durchzieht, so scheint dies mit einem zentralen Problem des menschlichen Zusammenlebens zu tun zu haben. Der Philosoph Peter Koller gibt dazu einen ersten Hinweis: „Die Gerechtigkeit umfaßt – ganz allgemein gesprochen – jene Forderungen der

Konflikte um die
Verteilung von
Gütern und Lasten

Moral, die sich auf die Interessenkonflikte zwischen den Menschen um die Güter und Lasten des sozialen Lebens beziehen und die einen allgemein annehmbaren Ausgleich dieser Konflikte verlangen“ (Koller 1995: 53). Es ist also der Umstand, dass es im Zusammenleben der Menschen zu Konflikten um die Verteilung von Gütern und Lasten kommt. Dies vor allem deshalb, weil viele Güter nicht im ausreichendem Maße vorhanden sind, damit jeder das bekommen kann, was er möchte. Doch neben der Knappheit von Gütern ist es auch der Umstand, dass als wertvoll erachtete Zielzustände nur mit bestimmten Aufwendungen erreicht werden können. Damit man im Wohlfahrtsstaat den Bedürftigen etwas geben kann, müssen diese Mittel erst verfügbar sein; wenn wir gerne über intakte Straßen fahren oder vor Menschen geschützt sein wollen, die uns unser Eigentum entwenden möchten, dann sind die entsprechenden Maßnahmen mit Kosten verbunden. Die zentrale Frage ist dann: Wer übernimmt in welchem Umfang diese Kosten? Während die Konflikte bei begehrten Gütern darum kreisen, dass jeder möglichst viel haben möchte, geht es bei den Lasten darum, diese tunlichst zu vermeiden.

Die Beispiele zeigen, dass es offenbar spezifische soziale Situationen sind, in denen wir die Frage nach der Gerechtigkeit stellen. Es sind dies vor allem solche, in denen Menschen miteinander kooperieren und jeder einzelne ausreichend Anreize hat, seinen eigenen Vorteil zu Lasten der anderen zu erhöhen. Derartige Kooperationsbeziehungen sind vielfältiger Art. Sie reichen von zweiseitigen Beziehungen, bei denen es um die gerechte Aufteilung der Anstrengungen und Gewinnen der beiden Beteiligten geht, bis hin zur Vorstellung, bei Gesellschaften handele es sich um einen Kooperationszusammenhang im gegenseitigen Interesse aller Bürger. Mit Letztem verbindet sich die Vorstellung, in einer Gesellschaft gäbe es etwas Gemeinschaftliches, an dem jeder Anteil hat und jeder prinzipiell ein Anrecht darauf hat, die Früchte der gemeinsamen Kooperation zu genießen. Genau darin sind auch Forderungen nach der Gerechtigkeit in einer Gesellschaft bzw. nach der sozialen Gerechtigkeit begründet. Es geht dann nicht nur um die Vorteile, die es zu verteilen gilt, sondern auch um die Anstrengungen und Aufwendungen, die erbracht werden müssen, damit aus der Kooperation auch Vorteile erwachsen können.

Verteilung von
Gewinnen und
Verlusten auf
Märkten

Freilich existieren eine Reihe von strukturell ähnlichen Situationen, in denen Menschen kooperieren und ebenfalls Güter und Lasten verteilt oder zugewiesen werden, bei denen der Ruf nach Gerechtigkeit nicht ertönt, oder es zumindest umstritten ist, ob man Forderungen nach der Gerechtigkeit stellen kann. Ein klassisches und in seiner Einschätzung höchst umstrittenes Beispiel ist die Verteilung von Gewinnen und Verlusten auf Märkten. So stellt der Ökonom Friedrich A. von Hayek in Bezug auf Forderungen der Gerechtigkeit in modernen, marktgesteuerten Ökonomien fest: „Mehr als zehn Jahre lang habe ich mich intensiv damit befaßt, den Sinn des Begriffs der „sozialen Gerechtigkeit“ herauszufinden. Der Versuch ist gescheitert; oder besser gesagt, ich bin zu dem Schluss gelangt, dass für eine Gesellschaft freier Menschen dieses Wort überhaupt keinen Sinn hat.“ (Hayek 1977: 23). Hayek begründet diese Einschätzung damit, dass wir Gerechtigkeitsforderungen nur dort stellen können, wo Verteilungsentscheidungen vorgenommen werden. Dies ist aber auf Märkten – zumindest entsprechend der Modellannahmen der klassischen Ökonomie – nicht der

Fall. Wie viel ein Produkt kostet oder welchen Lohn jemand für seine Arbeit erhält, ist abhängig von den Angebots- und Nachfragebedingungen, die sich gleichsam stündlich ändern können. Preise bilden sich somit in marktgesteuerten Gesellschaften nicht auf der Grundlage von zentralen Verteilungsentscheidungen, sondern sind das Ergebnis lokaler Aushandlungen zwischen Nachfrager und Anbieter. Die Rechtsphilosophin Judith Shklar (1992) hat noch auf eine andere Situation hingewiesen, in der die Kategorie der Gerechtigkeit möglicherweise nicht anwendbar ist. So führt eine Naturkatastrophe, die nur bestimmte Menschen trifft und andere verschont, zwar zu Unterschieden in der Güter- und Lastenausstattung der Einzelnen, doch ist dies eher ein Unglück und nicht eine Ungerechtigkeit. Nur wenn Ungleichheiten aus unterlassenen oder vollzogenen Entscheidungen resultieren oder relevant werden, beginnen wir offenbar über Gerechtigkeit nachzudenken. Die Ungleichheiten bei der Zuteilung von Gütern, Zugangschancen oder Lasten müssen also das Ergebnis des Handelns von Personen oder Institutionen sein. In diesem Sinne scheint die Möglichkeit der Zuschreibung von Verantwortung sehr entscheidend zu sein, um überhaupt von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit sprechen zu können. Dies wird auch durch Ergebnisse der empirischen Gerechtigkeitsforschung untermauert, wenn sie darauf hinweist, dass wir Ungerechtigkeiten erst dann als solche wahrnehmen und benennen, wenn die Verteilung von Gütern oder Lasten durch ein absichtsvolles Handeln oder Unterlassen herbeigeführt wurde und die entsprechenden Akteure keine ausreichende Rechtfertigung für die Verletzung als legitim angesehener Anrechte vorlegen können (Mikula 2002: 268). Vor diesem Hintergrund wird die Position Hayeks auch verständlich: Da Preise auf Märkten nicht von Dritten festgelegt werden, können auch keine Verantwortlichkeiten für steigende oder fallende Preise festgemacht werden. Dementsprechend ist die Kategorie gerecht/ungerecht auf idealen Märkten eben nicht anzuwenden. Dies wäre nur möglich in einer Zuteilungs- und Planwirtschaft, in der Preise für Waren und auch Arbeit zentral durch Gremienbeschlüsse festgelegt werden.

Zuschreibung von
Verantwortung

Unabhängig von der Frage, wann man überhaupt die Frage nach der Gerechtigkeit stellen kann, scheint es genauso problematisch zu sein, was man im jeweiligen Fall als gerecht ansehen muss. Ist es gerecht, Menschen, die hart arbeiten, von ihrem Lohn etwas weg zu nehmen? Sind hohe Einkommensungleichheiten in einer Gesellschaft gerecht, weil sie die unterschiedlichen Leistungen der Menschen widerspiegeln, oder sind sie ungerecht, weil eigentlich jeder das gleiche bekommen sollte? An diesen Fragen und den durchaus unterschiedlichen Antworten wird deutlich, dass es nicht „die“ Gerechtigkeit gibt. Stattdessen existieren – und das wird an den zeitgenössischen politischen Auseinandersetzungen deutlich – durchaus unterschiedliche Vorstellungen, wie man Verteilungskonflikte so lösen kann, dass sie im Einklang mit der Gerechtigkeit stehen. Was ist dann gerecht? Dieses Problem ist grundsätzlicher Natur, denn die Philosophie ist bereits seit Platon und Aristoteles damit beschäftigt, die Regeln oder Prinzipien zu benennen, mit denen eine gerechte Güter- und Lastenverteilung hergestellt werden kann. Die Vorschläge reichen von der Forderung einer absoluten Gleichverteilung bis hin zur Vorstellung, jede auch noch so ungleiche Verteilung sei gerecht, solange sie auf der freien Übereinkunft der Beteiligten beruht. Es geht also nicht nur darum, ob bei Verteilungskonflikten Ge-

welche Regeln bzw. Prinzipien

rechtigkeit überhaupt ein relevantes Wert- oder Entscheidungsprinzip sein kann, sondern auch darum, welche Regeln bzw. Prinzipien jeweils Anwendung finden sollten. So können die einen im Namen der Gerechtigkeit für den Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen plädieren, weil sie der Meinung sind, dass das Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit anzuwenden sei, um jedem einen angemessenen Lebensstandard zu garantieren. Andere wiederum fordern – ebenfalls im Namen der Gerechtigkeit – den Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, mit dem Hinweis, nur so könne der Forderung des Prinzips der Leistungsgerechtigkeit entsprochen werden und eine Verteilung erreicht werden, die allein die individuellen Unterschiede in den Fähigkeiten und Anstrengungen widerspiegelt.

2. Vier Perspektiven einer sozialwissenschaftlichen Gerechtigkeitsanalyse

Vier Perspektiven bei Verteilungskonflikten

Forderungen der Gerechtigkeit sind immer normativer Natur. Das bedeutet, es wird immer gefragt, was wir tun sollen, was in einer gegebenen Situation wünschenswert oder auf der Grundlage moralischer Forderungen geboten ist. Die Antworten beinhalten deshalb immer Sollensaussagen. Seit dem schottischen Moralphilosophen David Hume und seit Immanuel Kant sind jedoch derartige Aussagen strikt von Tatsachenaussagen – also Aussagen darüber, was ist, was war oder was möglicherweise in Zukunft sein wird – zu trennen. Dies bedeutet auch, dass normative Fragen wissenschaftlich nicht beantwortbar sind. Denn die empirischen Wissenschaften beschäftigen sich damit, wie die Welt um uns herum ist und warum sie so ist, wie sie ist. Dies bedeutet aber nicht, dass man sich wissenschaftlich mit der Gerechtigkeit nicht beschäftigen kann. Wenn nämlich Gerechtigkeit einen so zentralen Platz im individuellen und gesellschaftlichen Leben einnimmt, dann können wir zumindest vermuten, dass der Umstand, dass etwas gerecht oder ungerecht ist, durchaus Konsequenzen im Verhalten der Menschen und damit auch in einer Gesellschaft hat. In der Tat zeigt die empirische Gerechtigkeitsforschung, dass dies der Fall ist. So werden erfahrene Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz mit Leistungszurückhaltung und Diebstahl von Firmeneigentum beantwortet oder sie führen zu physischen und psychischen Krankheitssymptomen (Greenberg 1990). Beides sind Handlungskonsequenzen, die nicht nur die Beschäftigten oder ihre Betriebe betreffen, sie haben – wenn dies verstärkt auftritt – auch gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Folgen. Eine Reihe weiterer Beispiele für die Verhaltensrelevanz und die negativen individuellen und gesellschaftlichen Folgen von Ungerechtigkeitserfahrungen ließen sich anführen. Sie verweisen darauf, dass es für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften durchaus sinnvoll ist, sich mit der Gerechtigkeit zu beschäftigen.

Konsequenzen im Verhalten der Menschen und damit in einer Gesellschaft

welche Vorstellungen verbinden sich jeweils mit dem Begriff der Gerechtigkeit

Eine empirische Beschäftigung mit der Gerechtigkeit ist aber auch deshalb wichtig, weil man vielleicht keinen anderen Begriff in den öffentlichen Debatten und politischen Auseinandersetzungen findet, der so vieldeutig und unbestimmt ist. Deshalb ist es für das Verständnis und die Bewertung dieser Debatten wichtig, zu wissen, welche Vorstellungen sich jeweils mit dem Begriff der

Gerechtigkeit verbinden und warum die Einen das als gerecht ansehen, die Anderen aber gerade das Gegenteil. Auch wenn die empirischen Wissenschaften somit nicht entscheiden können, wie Güter oder Lasten gerecht verteilt werden sollten, so können sie doch beobachten (a) wann und unter welchen Bedingungen Forderungen der Gerechtigkeit erhoben werden, (b) welche inhaltlichen Vorstellungen über Gerechtigkeit existieren und (c) was passiert, wenn die tatsächliche Güter- und Lastenverteilung als ungerecht angesehen wird. Das sind die drei Fragen, die in der empirischen Gerechtigkeitsforschung, wie sie sich seit einigen Jahren in der Psychologie, der Soziologie, der Politikwissenschaft und der Ökonomie etabliert hat, bearbeitet werden. Beschäftigt man sich in diesem, auf Beschreibung und Erklärung gerichteten Sinne mit der Gerechtigkeit, so kann man grundsätzlich vier Perspektiven einnehmen: man kann Institutionen-, Diskurs-, Verhaltens- oder Einstellungsanalyse betreiben.

(1) Institutionenanalyse

Nimmt man eine institutionenanalytische Perspektive ein, so fragt man danach, welche Regeln oder Prinzipien der Gerechtigkeit in den Bauplänen der gesellschaftlichen Institutionen eingelassen sind, wie Verteilungsentscheidungen in diesen Institutionen zustande kommen, wie dabei auf Vorstellungen der Gerechtigkeit Bezug genommen wird und welche tatsächlichen Verteilungsergebnisse realisiert werden (Berger 2003; Goodin et al. 1999; Schmidt 1995). Den Ausgangspunkt bildet hier die Einsicht, dass über gesellschaftliche Institutionen und den in ihnen geltenden Normen Entscheidungen über die Verteilung von Gütern und Lasten getroffen werden. Sowohl die bloße Existenz einzelner institutioneller Arrangements – etwa in Deutschland die gesetzliche Krankenversicherung – als auch die in ihnen wirksamen Normen – etwa wer unter welchen Bedingungen welche wohlfahrtsstaatlichen Leistungen beanspruchen kann und wer welche Beiträge zahlen muss – sind in bestimmten Gerechtigkeitsvorstellungen verankert, so dass Sesselmeier von den gesellschaftlichen Institutionen auch als „geronnene Gerechtigkeitsvorstellungen“ (Sesselmeier 1998) spricht.

Wie man bei einer institutionenbezogenen Gerechtigkeitsanalyse vorzugehen hat, verdeutlicht die 2004 erschienene Monographie von Irene Becker und Richard Hauser. Sie möchten die tatsächliche Verteilung von Gütern, Positionen und Lebenschancen in Deutschland an dem Gerechtigkeitsanspruch messen, den die gesellschaftlichen Institutionen selbst vorgeben. Dabei orientieren sie sich an dem für die institutionenanalytische Perspektive typischen Dreischritt: Zunächst identifizieren sie insgesamt vier Zielvorstellungen sozialer Gerechtigkeit, wie sie in den „zahlreichen Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen und verfassungsgerichtlichen Entscheidungen im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Becker & Hauser 2004: 11) zum Ausdruck kommen:

- a) Das Prinzip der Startchancengleichheit fordert, jedem unabhängig von seiner Herkunft und den Einschränkungen, die er nicht selbst zu verantworten hat, die gleichen Chancen beim Zugang zu begehrten Gütern oder Positionen zuzusichern.
- b) Das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit verlangt die Belohnung individueller Anstrengungen und Leistungen, durchaus mit dem „Nebengedanken“ Leistungsanreize zu schaffen, die zu höheren individuellen Anstrengungen füh-

ren und letztlich zur Steigerung der Wohlfahrt aller Gesellschaftsmitglieder beitragen.

- c) Bei der Forderung nach Bedarfsgerechtigkeit geht es um die „Sicherung einer minimalen oder ‚angemessenen‘ Deckung von Grundbedürfnissen“. Begründet ist dies in der Unantastbarkeit der Würde des Menschen.

Für Becker und Hauser bestehen zwischen diesen drei Zielen komplementäre und konfliktäre Beziehungen. Startchancengleichheit kann Leistungsgerechtigkeit fördern, und Bedarfsgerechtigkeit kann zur Realisierung der Startchancengerechtigkeit beitragen. Grundsätzlich konfliktär stehen jedoch Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit zueinander, weil die Realisierung des einen zur Schwächung des anderen Prinzips führen kann.

- d) Neben diesen drei Querschnittszielen existiert „ein erst neuerdings beachteter Aspekt, für den noch kein klares Zielsystem entwickelt wurde“: Generationengerechtigkeit. Sie stellt das Verhältnis der gleichzeitig lebenden Mitglieder verschiedener Generationen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene mittleren Alters und alte Menschen) als auch die Beziehungen der im Zeitablauf aufeinander folgenden Generationen unter die Forderung der Gerechtigkeit.

Im zweiten Schritt ihrer Analyse berichten Becker und Hauser zentrale Ergebnisse zur Einkommens- und Vermögensverteilung sowie zentrale Indikatoren individueller Lebenschancen (z.B. Bildungsbeteiligung, Armutsrisiken etc.), die sie im dritten Schritt an den institutionellen Gerechtigkeitsansprüchen spiegeln und daraus dann auf den Grad der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in Deutschland schließen. Die Autoren konstatieren dabei zentrale Defizite bei der Realisierung der Startchancengerechtigkeit und der Bedarfsgerechtigkeit.

(2) Diskursanalyse

In der Diskursanalyse beschäftigt man sich mit der öffentlichen Verwendung von Gerechtigkeitsbegriffen und -semantiken. Hier geht es darum, genau zu beobachten, wie in den politischen Auseinandersetzungen und den öffentlichen Debatten mit Vorstellungen der Gerechtigkeit argumentiert wird, welche das sind und wie sich die Bedeutungsgehalte über die Zeit hinweg möglicherweise ändern. Man betrachtet dabei Parlamentsdebatten (Billerbeck 1998; Bleses/Rose 1998), die Verwendung und den Inhalt von Gerechtigkeitssemantiken in den Printmedien (Volkman 2004) oder beobachtet ganz allgemein die öffentlichen Diskurse zu gesellschaftlichen Problemlagen (Leisering 2004). Die Analyse von Leisering (2004) konzentriert sich auf Diskursstrategien in den Debatten um den Umbau des bundesdeutschen Wohlfahrtsstaats. Er unterscheidet dabei vier „Paradigmen sozialer Gerechtigkeit“: die beiden ersten, Bedarfsgerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit, entsprechen den beiden von Becker und Hauser (2004) bereits bekannten Gerechtigkeitskonzeptionen. Das nach Leisering dritte Paradigma ist eine Abwandlung der Leistungsgerechtigkeit, er bezeichnet es als „produktivistische Gerechtigkeit“. Damit ist die Vorstellung verbunden, dass explizit Leistungen durch und für ein Kollektiv – in dem Fall die Gesellschaft, das Unternehmen, die Familie – Kriterien der Zuweisung von Gütern oder Lasten sind. Wer beispielsweise viele Kinder hat und damit zum Fortbestand der

Gesellschaft beiträgt, sollte entsprechend belohnt und von Lasten befreit werden. Das vierte Paradigma ist „Teilhabeerechtigkeit“. Ziel ist es hier, Benachteiligungen auf Grund zugeschriebener („askriptiver“) Merkmale des Geschlechts, der Ethnizität, des Alters und der Generationenzugehörigkeit auszugleichen und eine entsprechende gesellschaftliche Teilhabe im Sinne der Gleichstellung, sozialen Anerkennung und Beteiligung am sozialen, kulturellen und ökonomischen Leben zu garantieren. Nicht die Ergebnisse, sondern die Befähigung zum Handeln, die Herstellung von Handlungsmöglichkeiten stehen hier also im Vordergrund. Nach Einschätzung Leiserings ist es das Paradigma der Teilhabeerechtigkeit, das in den aktuellen Debatten zunehmend an Bedeutung gewinnt. Deshalb sei zu erwarten, dass zukünftig Gerechtigkeit primär im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit, der Generationengerechtigkeit und der Zugangschancen verstanden werde. Es kommt also zur Ablösung der klassischen, am Ideal der Verteilungsgerechtigkeit ausgerichteten Gerechtigkeitsparadigmen der Bedarfs-, Leistungs- und produktivistischer Gerechtigkeit hin zu einem Gerechtigkeitsparadigma, das insbesondere die Verbesserung der Chancenstrukturen zum Gegenstand hat.

(3) Verhaltensanalyse

Die dritte Analyseperspektive nimmt die konkreten Verhaltensweisen von Personen in den Blick. Die zentrale Frage lautet: Wie verhalten sich Menschen, wenn sie Güter oder Lasten verteilen müssen? (Irlenbusch 2003). Insbesondere in der experimentellen Wirtschaftsforschung hat dieses Forschungsfeld in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Vorwiegend in Laborexperimenten beobachtet man, wie sich Menschen verhalten, wenn sie gemeinsam mit Anderen Gewinne verteilen sollen. Dies geschieht über so genannte Verhandlungsspiele. Ein Beispiel ist das Ultimatum-Spiel (Güth et al. 1982). Zwei Spieler erhalten dabei die Möglichkeit, einen bestimmten Geldbetrag zu gewinnen. Alles, was sie tun müssen ist, diesen Betrag aufzuteilen. Der erste Spieler unterbreitet dem zweiten Spieler ein Angebot, wie er den Betrag aufteilen möchte. Akzeptiert der zweite Spieler, so erhalten beide die vorgeschlagenen Beträge, lehnt der zweite Spieler ab, erhalten beide nichts. Aus einer rein ökonomischen Perspektive müsste der erste Spieler den Betrag so aufteilen, dass er das meiste für sich behält und nur einen sehr kleinen Betrag dem anderen anbietet. Der zweite Spieler müsste alle Angebote annehmen, weil er nur so etwas gewinnen kann, selbst wenn das Aufteilungsverhältnis 99,99 Euro zu 0,01 Euro wäre, weil er dann zumindest einen Cent gewonnen hätte. Empirisch zeigt sich aber, dass die Mehrzahl der Bieter (Spieler 1) 40 bis 50 Prozent des zu verteilenden Betrags dem zweiten Spieler anbieten. Sie verzichten also auf die Realisierung des größtmöglichen Gewinns. Zugleich lehnen ungefähr die Hälfte der Antwortenden (Spieler 2) Beträge ab, die kleiner als 30 Prozent des zu verteilenden Geldbetrags sind – bei Geboten unter 30 Prozent verzichtet Spieler 2 auf jeglichen Gewinn und geht lieber leer aus dem Spiel heraus (Nowak et al 2000). Dieser Befund wird so interpretiert, dass es offenbar Gerechtigkeitserwägungen sind, die Spieler 1 dazu bringen, den Betrag möglichst mit seinem Gegenüber zu teilen und Spieler 2 nicht bereit ist, Angebote zu akzeptieren, die unter einer bestimmten Grenze liegen. Indem Spieler 2 ablehnt, kann er Spieler 1 auch für

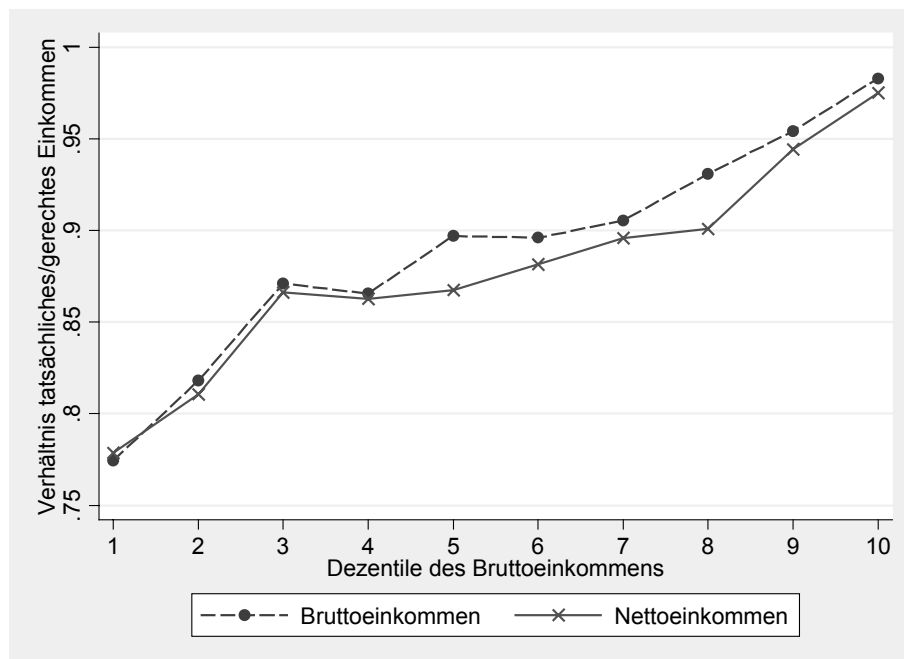
seine Verletzung bestimmter Gerechtigkeitsnormen bestrafen, da der Verlust bei Spieler 1 deutlich höher ist (in unserem Beispiel: 99,99 Euro) als bei ihm selbst (0,01 Euro). Mittlerweile existiert eine sehr große Anzahl von Studien, in denen das Aufteilungsverhalten auch in anderen Arten von Verhandlungsspielen („Diktator-Spiel“, „Vertrauens-Spiel“ etc.) beobachtet wird (Fehr & Schmitt 2006). Die Grundstruktur besteht immer darin, dass den Spielern Anreize geboten werden, den eigenen Gewinn auf Kosten des anderen zu maximieren. Es wird dann untersucht, unter welchen Bedingungen die Spieler von dieser rationalen Strategie abweichen und die Gewinne so aufteilen, dass auch der Mitspieler „zu seinem Recht“ kommt, d.h. ob und unter welchen Bedingungen sie auf die Maximierung ihres Gewinnes verzichten, ein gerechtes Aufteilungsverhalten wählen und damit die Interessen des anderen mitberücksichtigen. Das zentrale Ergebnis dieser Studien ist, dass sich Personen tatsächlich an Gerechtigkeits- oder Fairnessregeln orientieren. Dabei scheint es drei Typen von Menschen zu geben: Diejenigen, die immer ihr Verhalten an Gerechtigkeitsregeln ausrichten, diejenigen, die immer ihren egoistischen Interessen nachgehen und diejenigen, die unter bestimmten Bedingungen Gerechtigkeitsregeln folgen. Diese Befunde stellen sich auch in kulturell sehr unterschiedlichen Kontexten ein. Neuere Entwicklungen in diesem Forschungsfeld zielen darauf ab, die neurowissenschaftlichen Grundlagen eines an Gerechtigkeitserwägungen orientiertem Verhalten zu ergründen. Dabei geht es darum, die Hirnregionen zu identifizieren, die für ein gerechtes Verhalten entscheidend sind und die physiologischen Prozesse zu beobachten, mit denen die Unterschiede im Aufteilungsverhalten (z.B. zwischen den o.g. drei Typen) zwischen Individuen erklärt werden können (Fehr & Schmidt 2006).

(4) *Einstellungsanalyse*

Die vierte Perspektive nimmt schließlich die individuellen Einstellungen in den Blick. Während die Verhaltensanalyse aus dem tatsächlichen Verhalten der Menschen auf deren Präferenzen schließt, setzt die Einstellungsanalyse genau an diesen internen Zuständen des Menschen an. Ihr Grundaxiom drückt sich in dem Satz aus: „Justice is in the eyes of the beholder“. Ob etwas gerecht oder ungerecht ist, entscheidet also allein die Person, deren Meinung man gerade erfragt. Dieses mittlerweile auf eine 50-jährige Forschungsgeschichte zurückblickende Forschungsfeld ist daran interessiert, (a) was die Menschen unter Gerechtigkeit verstehen, (b) warum es unterschiedliche Sichtweisen auf die Gerechtigkeit zwischen den Menschen gibt und (c) welche Konsequenzen sich daraus ergeben, wenn etwas als gerecht oder als ungerecht eingeschätzt wird. Um in diesem Sinne die Gerechtigkeitseinstellungen der Menschen zu beschreiben und zu erklären, bedient man sich entweder sozialpsychologischer Experimente oder man führt größere nationale und internationale Bevölkerungsumfragen durch. Ein – auch forschungsgeschichtlich – zentraler Untersuchungsgegenstand in der einstellungsanalytischen Gerechtigkeitsforschung ist die Bewertung des eigenen Einkommens und der Einkommensverteilung in einer Gesellschaft. Es handelt sich dabei um so genannte *ergebnisbezogene* Gerechtigkeitseinstellungen, weil sie sich auf die tatsächlichen Ergebnisse von Allokations- und Distributionsprozessen in einer Gesellschaft, in Organisationen oder auch Familien

beziehen. Derartige Einstellungen sind das Ergebnis von sozialen Vergleichsprozessen. Dies gilt insbesondere für die Bewertung des eigenen Einkommens. Demnach vergleichen Menschen ihr eigenes Einkommen mit dem Einkommen, das andere Personen mit dem gleichen Beruf, der gleichen Ausbildung oder ähnlichen Tätigkeiten (Arbeitskollegen) verdienen. Das Ergebnis dieses Vergleichsprozesses ist eine Vorstellung darüber wie hoch das eigene Einkommen gerechterweise sein sollte. Das eigene tatsächliche Einkommen kann dementsprechend als gerecht eingeschätzt werden oder es weicht vom gerechten Einkommen ab und ist entsprechend ungerecht.

Abbildung 1: Mittelwerte des Verhältnisses von tatsächlichem und gerechtem Einkommen nach Einkommensgruppen in Deutschland (Dezentile des Bruttomonatseinkommens)



Datenquelle: SOEP Innovationsstudie 2008, nur Voll- und Teilzeitbeschäftigte (N = 285).

Wie die eigenen Erwerbseinkommen in Deutschland im Jahr 2008 eingeschätzt werden, ist in Abbildung 1 abgebildet. Im Rahmen einer repräsentativen Befragung wurden im Sommer 2008 aktuell Erwerbstätige gefragt, ob sie ihr Einkommen als gerecht bewerten. Diejenigen, die sich ungerecht entlohnt fühlten, sollten angeben, wie hoch ihr Brutto- und Nettoeinkommen sein müsste, damit es gerecht ist. Aus diesen Angaben lässt sich berechnen, wie weit das aktuelle Einkommen dem gerechten jeweils entspricht. Dies wird in Abbildung 1 für zehn Einkommensgruppen dargestellt. Es wurden insgesamt zehn Einkommensgruppen gebildet, wobei die erste Gruppe die zehn Prozent der Erwerbstätigen umfasst, die das geringste Bruttomonatseinkommen in Deutschland beziehen

und die letzte Gruppe die zehn Prozent mit den höchsten Einkommen. Für jede dieser Gruppen wird das mittlere Verhältnis von tatsächlichem zum gerechten Brutto- und Netto-Einkommen abgetragen. Für die Gruppe mit den höchsten Einkommen bedeutet dies, dass das tatsächliche Bruttoeinkommen durchschnittlich zu ca. 98 Prozent dem gerechten Bruttoeinkommen entspricht. Das aktuelle Bruttoeinkommen weicht also nur um zwei Prozent vom gerechten ab. Das aktuelle Nettoeinkommen stimmt zu ca. 97 Prozent mit dem als gerecht angesehenen überein. In der obersten Einkommensgruppe wird also weder für das Brutto- noch für das Nettoeinkommen eine substantielle Abweichung des tatsächlichen vom gerechten Einkommen wahrgenommen. Da Brutto- und Nettoeinkommen nahezu identisch bewertet werden, sind Steuern und Abgaben keine Quelle der Ungerechtigkeit. Diese Gruppe hat offenbar nicht den Eindruck, dass sie durch die in Deutschland bestehende progressive Besteuerung ungerechterweise um das Einkommen gebracht werden, das sie auf dem Arbeitsmarkt realisieren können (vgl. Liebig & Schupp 2008). In den unteren Einkommensgruppen beobachten wir mit abnehmendem Einkommen auch eine abnehmende Übereinstimmung des tatsächlichen mit dem gerechten Einkommen. Die Einkommensungerechtigkeit nimmt also mit abnehmendem Einkommen zu. Dies gilt für das Brutto- und das Nettoeinkommen in gleichem Maße. Insbesondere in den Einkommensgruppen fünf bis neun sieht man, dass die Bewertungen des Brutto- und Nettoeinkommens deutlicher auseinanderfallen. In diesen Einkommensgruppen führt die Steuern- und Abgabenlast offenbar dazu, dass das Nettoeinkommen als ungerechter bewertet wird als das Bruttoeinkommen. Freilich klaffen die beiden Bewertungen nicht sehr stark auseinander, was darauf hinweist, dass in Deutschland das Steuern und Abgabensystem als durchaus legitim angesehen wird.

ordnungsbezogene
Gerechtigkeits-
vorstellungen

Neben diesen ergebnisbezogenen Gerechtigkeitseinstellungen beschäftigt sich die Gerechtigkeitsforschung auch mit den sogenannten *ordnungsbezogenen* Gerechtigkeitsvorstellungen. Hier stehen nicht die Ergebnisse von Verteilungsprozessen im Mittelpunkt, sondern es wird gefragt, welche Regeln der Verteilung von Gütern und Lasten die Menschen als gerecht ansehen. Damit geht es um die Frage, welche der bereits bei Becker und Hauser (2004) sowie bei Leisering (2004) angesprochenen Gerechtigkeitskonzeptionen von der Bevölkerung als gerecht angesehen werden und deshalb die Verteilung von Gütern und Lasten anleiten sollten. Ein zentrales Ergebnis der darauf bezogenen Forschungen besteht erstens darin, dass es beträchtliche nationale Unterschiede gibt – das bezieht sich etwa auf den hinreichend bekannten Befund, dass sich die Menschen in Deutschland viel weniger für Leistungsgerechtigkeit aussprechen als in den USA (Liebig & Wegener 1995). In den letzten Jahren ist jedoch zu beobachten, dass der noch bis Anfang der 1990er Jahre zu beobachtende weitgehende Konsens über die in einer Gesellschaft geltenden Gerechtigkeitsregeln mehr und mehr auseinanderfällt. Insbesondere Personen mit höherem Einkommen und guten Arbeitsmarktchancen sehen zunehmend größere soziale Ungleichheiten als gerecht an, während die niedrigeren Einkommensgruppen mit geringeren Arbeitsmarktchancen an ihren Gleichheits- und Bedarfsorientierten Gerechtigkeitsvorstellungen festhalten (Liebig 2007). Zweitens sind die Menschen der Meinung, dass man in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und je

nach Art der sozialen Beziehungen auch unterschiedliche Gerechtigkeitsregeln anwenden sollte. Während in der Arbeitssphäre und unter den Wettbewerbsbedingungen die Leistungsgerechtigkeit zentrales Kriterium ist, ist es im Bereich der sozialen Sicherung die Bedarfsgerechtigkeit. Dort, wo die Menschen enge soziale Beziehungen zueinander haben, dominiert eher die Vorstellung, Güter und Lasten jeweils gleich zu verteilen (Gleichheitsprinzip). Interessant ist dabei, dass man durch die Anwendung unterschiedlicher Gerechtigkeitsregeln auch die sozialen Beziehungen der Betroffenen beeinflussen kann. In Betrieben mit einer starken Leistungsentlohnung werden die Beschäftigten sich mit der Zeit stärker als Konkurrenten wahrnehmen und der Wettbewerb untereinander wird zunehmen. Bei einer eher am Gleichheitsprinzip ausgerichteten Entlohnung erhöht sich die Kooperationsbereitschaft zwischen den Beschäftigten (Schwinger 1981)

3. Der Beitrag der empirischen Gerechtigkeitsforschung

Nach diesem kurzen Überblick über Perspektiven und Ergebnisse der empirischen Gerechtigkeitsforschung können wir abschließend fragen, welchen Beitrag dieses Forschungsfeld zu den aktuellen Debatten zur sozialen Gerechtigkeit leisten kann. Der erste besteht sicherlich darin, dass es in einer Gesellschaft historisch gewachsene, in den Institutionen eingelassene und auch in den Vorstellungen der Menschen fest verankerte Vorstellungen des Gerechten gibt. Diese Vorstellungen sind – zweitens – zwar unterschiedlich, aber es ist eben nicht so, dass jeder etwas anderes über Gerechtigkeit denkt. Es gibt bestimmte Muster an Vorstellungen, die nicht alle, aber bestimmte Gruppen in der Gesellschaft teilen. Drittens scheint in den letzten Jahren eine Auflösung des lange zu beobachtenden Konsenses zu beobachten zu sein, die Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft werden heterogener und damit auch konfliktärer. Schließlich weist dieses Forschungsfeld darauf hin, dass Gerechtigkeit offenbar ein zentrales Anliegen der Menschen ist und erfahrene Ungerechtigkeiten auch konsequenzenreich sind.

Literatur

- Becker, Irene und Robert Hauser (2004): Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Berlin: Edition Sigma.
- Berger, Johannes (2003): Sind Märkte gerecht? Zeitschrift für Soziologie, 32: 462-473.
- Billerbeck, Rudolf (1998): Gerechtigkeitsverlangen. Ostdeutsche Landtagsdebatten 1990-1994. Berlin: Berlin Verlag Spitz.
- Bleses, Peter und Edgar Rose (1998): Deutungswandel der Sozialpolitik. Die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik im parlamentarischen Diskurs. Frankfurt a.M.: Campus.
- Fehr, Ernst und Klaus M. Schmitt (2006): The economics of fairness, reciprocity and altruism – Experimental evidence and new theories. S. 615-691 in: Serge-Christophe Kolm und Jean Mercier Ythier (Hrsg.), Handbook of the Economics of Giving, Altruism and Reciprocity, Vol 1. Amsterdam: Elsevier.
- Goodin, Robert, Bruce Heady, Ruud Muffels und Henk-Jan Driven (1999): The Real Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: Cambridge University Press.

- Greenberg, Jerald (1990): Employee Theft as a Reaction to Underpayment Inequity: The Hidden Cost of Pay Cuts. *Journal of Applied Psychology*, 75: 561-568.
- Güth, Werner, Rolf Schmittberger, und Bernd Schwarze (1982): An Experimental Analysis of Ultimatum Games. *Journal of Economic Behavior and Organization* 3: 367-388.
- Hayek, Friedrich A. von (1977): Drei Vorlesungen über Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus. Tübingen: Mohr.
- Irlenbusch, Bernd (2003): Auf der Suche nach Gerechtigkeit. Eine empirische Herangehensweise. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 4: 351-371.
- Koller, Peter (1995): Soziale Gleichheit und Gerechtigkeit. S. 53-79 in: Hans-Peter Müller und Bernd Wegener (Hg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Leisering, Lutz (2004): Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats. S. 29-68 in: Stefan Liebig, Holger Lengfeld und Steffen Mau (Hg.), *Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Liebig, Stefan (2007): Soziale Gerechtigkeit – Modelle und Befunde der soziologischen Gerechtigkeitsforschung. In: Stefan Empter und Robert B. Vehrkamp, *Soziale Gerechtigkeit – eine Bestandsaufnahme*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Liebig, Stefan und Jürgen Schupp (2008): Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit? Über einen normativen Zielkonflikt des Wohlfahrtsstaats und seiner Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens. *Soziale Welt* 59: 7-30
- Mikula Gerold (2002): Gerecht und ungerecht: Eine Skizze der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung. S. 257-278. In: Martin Held, Gisela Kubon-Gilke und Richard Sturm (Hg.), *Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik. Jahrbuch 1: Gerechtigkeit als Voraussetzung für effizientes Wirtschaften*. Marburg: Metropolis.
- Nowak, Martin A., Karen M. Page und Karl Sigmund (2000): Fairness Versus Reason in the Ultimatum Game. *Science* 289: 1773-1775.
- Schmidt, Volker. H, 1995: Soziologische Gerechtigkeitsanalyse als empirische Institutionenanalyse. S. 173-194. In: Hans-Peter Müller und Bernd Wegener (Hg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schwinger, Thomas (1981): Steuerung und Rechtfertigung sozialer Prozesse durch Gerechtigkeitsnormen. S. 97-107. In: Walter Grunwald und Hans-Georg Lilge (Hg.), *Kooperation und Konkurrenz in Organisationen*. Bern: Huber.
- Sesselmeier, Werner (1998): Negative Einkommenssteuer und soziale Gerechtigkeit. S. 356-383. In: Siegfried Blasche und Dieter Döring (Hg.), *Sozialpolitik und Gerechtigkeit*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Shklar, Judith, 1992: *Faces of Injustice*. New Haven:
- Volkman, Ute (2004): Die journalistische Konstruktion gerechter Ungleichheiten. S. 297-328. In: Stefan Liebig, Holger Lengfeld und Steffen Mau (Hg.), *Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Wegener, Bernd und Stefan Liebig (1995): Primäre und sekundäre Ideologien. Ein Vergleich von Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und den USA. S. 265-293. In: Hans-Peter Müller und Bernd Wegener (Hg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich.